

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN VON VIAJES TAURO SL

01. Vorvertragliche Informationen

1. DER REISENDE bestätigt, dass er/sie vor der Bindung an diesen Pauschalreisevertrag über alle Merkmale der Pauschalreise informiert wurde.

über alle Merkmale der Pauschalreise, die er/sie gerade abschließt, anhand der von ihm/ihr zugesandten Informationsunterlagen

dem VERANSTALTER sowie mittels der Buchungsinformationen, die durch diesen Pauschalreisevertrag bestätigt werden.

zur Bestätigung fortzufahren. Ebenso garantiert er/sie, dass ihm/ihr das Standardinformationsformular für Pauschalreiseverträge ausgehändigt wurde.

für Pauschalreiseverträge. DER REISENDE erklärt, dass er sich der Merkmale und möglichen Risiken bewusst ist, in denen

im Bestimmungsland/den Bestimmungsländern.

2. Die Informationen sind auch auf der Website des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit verfügbar

(www.exteriores.gob.es)

3. Die Preise werden zum Veröffentlichungsdatum des Pauschalreisekatalogs berechnet und verstehen sich einschließlich aller anfallenden Steuern und zuzüglich aller eventuell anfallenden Zuschläge, Provisionen und Kosten.

Der Gesamtpreis dieses Pakets wurde auf der Grundlage der am Tag der Veröffentlichung des Programms bzw. der später in gedruckter Form veröffentlichten Bedingungen geltenden Wechselkurse, Transporttarife, Treibstoffkosten, Steuern und Gebühren berechnet.

Allerdings können diese Preise bis maximal 20 Tage vor Reiseantritt gemäß den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen erhöht werden.

in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt. Der Reisende zahlt die ausstehenden Beträge mit der in der Buchungsbestätigung beschriebenen Zahlungsmethode.

Ebenso hat der REISENDE Anspruch auf eine Preisminderung im Falle einer Änderung

zu seinen Gunsten. In diesem Fall kann der VERANSTALTER von der Rückerstattung die tatsächlichen Verwaltungskosten seiner Bearbeitung abziehen.

4. Optionale Ausflüge, die nicht vor Ort gebucht wurden, sind nicht Teil des Pakets und unterliegen ihren eigenen Geschäftsbedingungen.

Der VERANSTALTER übernimmt bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Garantie für die mögliche Durchführung.

5. DER REISENDE muss die für die Reise erforderlichen Dokumente besorgen, darunter Reisepass, Visa und Gesundheitsformalitäten.

Jeglicher Schaden, der aus dem Fehlen einer solchen Dokumentation resultiert, geht zulasten des Der Reisende haftet für sämtliche Schäden, die sich aus dem Fehlen solcher Unterlagen ergeben, insbesondere für die Kosten, die durch die Unterbrechung der Reise und eine eventuelle Rückführung entstehen.

6. Wenn der VERANSTALTER dem Antrag des Reisenden zur Beantragung der erforderlichen Visa für eines der in der Reiseroute enthaltenen Reiseziele zustimmt, kann der VERANSTALTER vom Reisenden verlangen,

der Reiseroute kann der ORGANISATOR die Zahlung der Kosten für das Visum sowie der Verwaltungsgebühren für die Verfahren vor dem diplomatischen oder konsularischen die entsprechende diplomatische oder konsularische Vertretung.

7. DER REISENDE kann den Vertrag jederzeit vor Reiseantritt kündigen. In diesem Fall kann DER VERANSTALTER vom Reisenden die Zahlung einer angemessenen und gerechtfertigten Vertragsstrafe verlangen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben ist.

Kann von ihm/ihr die Zahlung einer angemessenen und gerechtfertigten Strafe verlangen, die in den Besonderen Bedingungen angegeben wird.

Besondere Bedingungen . Wenn jedoch am Zielort oder in dessen unmittelbarer Nähe

unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände eintreten, die die Durchführung der Reise oder die

Beförderung von Personen zum Zielort erheblich beeinträchtigen. Der Passagier kann den Vertrag vor Vertragsbeginn ohne Vertragsstrafe und mit Anspruch auf Rückerstattung aller für die Reise geleisteten Zahlungen kündigen.

8. Diese Erstattungen bzw. Erstattungen erfolgen an DEN REISENDEN, abzüglich der entsprechenden Vertragsstrafe, innerhalb einer Frist von höchstens 14 Kalendertagen nach Beendigung des Pauschalreisevertrages.

Abschluss des Reisevertrages:

Mit der Buchung (schriftlich, mündlich oder telefonisch) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter Viajes an Tauro SL den verbindlichen Abschluss eines Reisevertrages. Mit der von der Anmeldeperson vorgenommenen Buchung sind auch alle weiteren in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer einbezogen, für deren vertragliche Verpflichtungen der Anmelder ebenso einsteht wie für seine eigenen Verpflichtungen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner besonderen Modalität. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss stellt der Reiseveranstalter dem Kunden eine Reisebestätigung aus. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchungsanmeldung ab, ist dieser Umstand als neues Angebot von Viajes zu werten Tauro SL, die für Viajes verbindlich ist Tauro SL für die Dauer von 10 Tagen. Ein Vertrag auf der Grundlage eines solchen geänderten Angebots kommt nur unter der Voraussetzung zustande, dass der Reisende innerhalb der oben genannten Frist die Annahme dieses Angebots erklärt. Die Annahme kann auch durch vollständige Zahlung, Leistung einer Anzahlung oder durch Antritt der Reise erfolgen.

02. Preise und Zahlungsbedingungen:

Markel Insurance SE, Plaza Pablo Ruiz Picasso, 1, Planta 35, 28020 de Madrid abgeschlossen .

Es gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise und Zahlungsbedingungen. Sonderleistungen (Einzelzimmer, Ausflüge, Verlängerung der Reise) werden nur in Anspruch genommen, wenn sie bei der Anmeldung gebucht und ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Bei der Anmeldung ist vom Anmelder eine Anzahlung in Höhe von 10 %, höchstens jedoch 250 Euro pro Person zu leisten, sofern mit dem Kunden keine anderen Bedingungen vereinbart wurden. Gebühren, die nicht den Reisepreis betreffen, wie Visagebühren, Versicherungsprämien etc., sind zusätzlich und bei der Anmeldung zu entrichten. Der Restbetrag ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt bzw. bei Aushändigung der Reiseunterlagen fällig. Müssen Reiseunterlagen wegen Zahlungsverzugs per Expressversand versandt werden, so ist Viajes Tauro SL behält sich das Recht vor, diese zusätzlichen Kosten in Rechnung zu stellen. Reiseunterlagen werden in der Regel erst nach der vollständigen Bezahlung (Zahlungseingang bei Viajes) versandt. Tauro SL wurde besiedelt.

Wenn der REISENDE den Zahlungsplan nicht einhält, kann der VERANSTALTER den Vertrag kündigen und die in Klausel 4 vorgesehene Vertragsstrafe verhängen.

03. Leistungen, Leistungsänderungen:

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Prospekt sowie aus den in der Reisebestätigung aufgeführten Angaben. Mündliche Vereinbarungen oder ergänzende Regelungen bedürfen der Schriftform. Änderungen oder Abweichungen von vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von Viajes nicht wider Treu und Glauben vorgenommen werden Tauro SL sind nur dann zulässig, wenn sie nicht wesentlich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Sollten sich die geänderten Leistungen als unvollständig oder mangelhaft herausstellen, bleiben Gewährleistungsansprüche unberührt. Die Viajes Über Änderungen der Leistungen wird Tauro SL den Kunden unverzüglich informieren. Bei Bedarf wird dem Kunden eine kostenfreie Umbuchung oder eine kostenfreie Stornierung der Reise angeboten. Viajes Tauro behält sich das Recht vor, die angekündigten und bei der Buchung bestätigten Preise zu ändern , wenn eine Erhöhung der Transportkosten oder Gebühren für bestimmte Dienstleistungen wie Hafен- oder Flughafengebühren anfallen oder sich die für die

betreffende Tour geltenden Wechselkurse ändern . Viajes Tauro SL wird die Preise in dem Umfang ändern, in dem sich diese Erhöhung auf den Preis der Tour pro Person oder pro Sitzplatz, inkl. genaue Angaben zur Preisberechnung, sofern zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder wesentlicher Reiseleistungen muss der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt darüber informieren. Nach diesem Zeitpunkt sind Preiserhöhungen nicht mehr zulässig. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder eine gleichwertige Ersatzreise zu verlangen. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.

Für den Fall, dass DER REISENDE sich dafür entscheidet, den Vertrag ohne Strafe zu kündigen oder die angebotene Ersatz-Pauschalreise nicht annimmt, erstattet DER VERANSTALTER alle für die Reise geleisteten Zahlungen innerhalb einer Frist von höchstens vierzehn Kalendertagen ab dem Datum der Vertragsbeendigung .

04. Stornierung oder Umbuchung durch den Kunden:

Vor Reisebeginn kann jeder Reisende jederzeit von seiner Reise zurücktreten. Um Missverständnissen vorzubeugen, empfiehlt es sich, den Rücktritt schriftlich unter Angabe der Vertragsnummer auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären. Im Falle eines Rücktritts durch den Reisenden übernimmt Viajes Tauro SL hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie des gewöhnlich möglichen Erwerbs aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen. Wir sind berechtigt, eine Stornierungsgebühr in Form einer Stornierungspauschale (sofern die Buchung nicht auf eine andere Person übertragen wird) zu verlangen, die wie unten beschrieben in Form eines Prozentsatzes des Reisepreises für die stornierende Person berechnet wird. Wird eine Reise storniert,

- a) Mindestens 10% des Gesamtbetrages bis 61 Tage vor Anreise, maximal 50 Euro pro Person.
- b) 20 % des Gesamtbetrages vom 60. bis 41. Tag vor Anreise.
- c) vom 40. bis 31. Tag vor Anreise 30 % des Gesamtbetrages.
- d) vom 30. bis 21. Tag vor Anreise 40 % des Gesamtbetrages.
- e) 50 % des Gesamtbetrages vom 20. bis 14. Tag vor Anreise.
- f) 70 % des Gesamtbetrages vom 13. bis 8. Tag vor Anreise.
- g) 80 % des Gesamtbetrages vom 7. bis 1. Tag vor Anreise.
- h) 100 % des Gesamtbetrages am Anreisetag.

, alle ihm ausgehändigten Reiseunterlagen, Voucher und sonstigen Tickets zurückzugeben. Werden Flugtickets, Reisetickets oder ähnliche Tickets nicht zurückgegeben, Tauro SL ist berechtigt, den vollen Reisepreis zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Viajes keine oder nur geringere Kosten entstanden sind, als die unter Punkt 04 in Form einer Pauschale geforderten Tauro SL. Ebenso Viajes Tauro SL behält sich vor , nachzuweisen, dass die durch die Stornierung entstandenen Kosten höher sind als die unter Punkt 04 genannten Pauschalen. Zu Ihrer Sicherheit Tauro SL empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Ist der Reiseveranstalter aufgrund einer Stornierung zur teilweisen oder vollständigen Erstattung des Reisepreises verpflichtet, so hat er dies unverzüglich, in jedem Fall jedoch binnen 14 Tagen nach Zugang der Stornierung vorzunehmen.

Übertragung der Reservierung: DER REISENDE kann seine Reservierung auf eine Person übertragen, die alle in der Broschüre, im Programm oder im Pauschalreiseangebot oder in den Sonderbedingungen geforderten Bedingungen erfüllt. Der Transfer muss dem VERANSTALTER mindestens 7 Kalendertage vor Reiseantritt auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden, der dem Reisenden nur die durch den Transfer tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung stellen darf.

In jedem Fall haften DER REISENDE und die Person, auf die die Reservierung übertragen wurde, gegenüber DEM VERANSTALTER gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Restpreises sowie etwaiger dadurch verursachter Provisionen, Zuschläge und anderer zusätzlicher Kosten die Übertragung.

05. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter:

Der Reiseveranstalter kann vor oder nach Reisebeginn in folgenden Fällen vom Reisevertrag zurücktreten:

- a) Der Reisende stört die Durchführung der Reise ohne Fristsetzung trotz Abmahnung nachhaltig oder verhält sich vertragswidrig. Sagt der Reiseveranstalter die Reise ab, so behält er den Reisepreis ein; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen .
- b) Bis zu: 20 Tage vor Reisebeginn bei Reisen von mehr als 6 Tagen. 7 Tage bei Reisen zwischen 2 und 6 Tagen. 48 Stunden bei Reisen von weniger als 2 Tagen, wenn die in der Ausschreibung für die jeweilige Reise angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Reisende ist über die Kündigung unverzüglich zu informieren. Der Reisende erhält den bereits bezahlten Reisepreis zurück. Weitere Ansprüche stehen dem Reisenden nicht zu.
- c) Bis 4 Wochen vor Reisebeginn, wenn es für Viajes unzumutbar ist Tauro SL kann die Reise trotz vollständiger Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht durchführen, weil die Reisebuchung für diese Reise nicht ausreicht, so dass die entstehenden Kosten für die Reise nicht gedeckt werden. Die ungünstige Abweichung muss mindestens 5 % des Reisepreises betragen. Dies gilt nicht, wenn Viajes Tauro SL hat die Umstände, die zu dieser unzureichenden Deckung der Kosten geführt haben, zu verschulden (z. B. Fehlkalkulation) oder wenn Viajes Tauro SL kann keinen Nachweis für Umstände erbringen, die zu einer Überschreitung des wirtschaftlichen Opfers führen. Bei Ausübung des Rücktrittsrechts erhält der Reisende ein Alternativangebot. Nimmt er dieses nicht an, wird ihm der bereits gezahlte Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche stehen dem Reisenden nicht zu.
- d) Der Reiserücktritt wird dem Reisenden unverzüglich zugestellt. Die bezahlten Reisekosten werden ihm dann unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Stornierung, ausgezahlt.

06. Kündigung des Vertrages aufgrund außergewöhnlicher Umstände:

Wenn die Reise durch unabwendbare und außergewöhnliche Umstände , die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren (z. B. Krieg, Streik, plötzliche Unruhen im Inland, Epidemien, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Zerstörung der Unterkunft durch Naturkatastrophen oder Ähnliches), erheblich erschwert, gefährdet oder erschwert wird (Vorkommnisse) sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag ist der Reiseveranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen zu verlangen. In diesem Fall erstattet der VERANSTALTER alle vom REISENDEN geleisteten Zahlungen innerhalb einer Frist von höchstens 14 Kalendertagen ab Vertragsbeendigung. Der VERANSTALTER ist nicht verpflichtet, dem REISENDEN eine zusätzliche Entschädigung zu zahlen. Sowohl dem Reiseveranstalter als auch dem Reisenden steht es frei, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen. Darüber hinaus ist der Reiseveranstalter verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Rückreise des Reisenden zu ermöglichen, insbesondere wenn die Rückreise Vertragsbestandteil ist. Die durch die Heimreise entstehenden Mehrkosten sind von den Parteien hälftig zu tragen, weitere Kosten sind vom Reisenden zu tragen.

07. Haftung des Reiseveranstalters:

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) Wenn ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- b) Soweit der Reiseveranstalter für einen Schaden verantwortlich ist, der einem Reisenden allein durch Verschulden eines Leistungserbringers

Für alle Schadensersatzansprüche gegen Viajes Tauro SL aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, haftet der Reiseveranstalter für Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises. Diese Haftungsbeschränkungen gelten pro einzelnen Reisenden und Reise. Es gelten die ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN von Viajes Tauro SL übernimmt keine Haftung für Störungen im Zusammenhang mit Leistungen, bei denen der Reiseveranstalter nur als Vermittler tätig war (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen etc.) und die als Fremdleistungen deutlich hervorgehoben und gekennzeichnet wurden. Bei einem solchen Vermittler ist die Haftung für etwaige Verschulden des Vermittlers ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit handelt. Wird im Rahmen der Reise oder zusätzlich dazu eine Leistung des öffentlichen Personennahverkehrs erbracht und hat der Reisende einen entsprechenden Fahrschein erworben, so gelten diese Leistungen als Fremdleistungen des Reiseveranstalters, sofern dieser in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hinweist und Bestätigung der Tour. Der Reiseveranstalter kann daher nicht für die Durchführung dieser Beförderungsleistungen selbst haftbar gemacht werden. In diesem Fall richtet sich die Haftung nach den Beförderungsvorschriften des jeweiligen Transportunternehmens, die dem Reisenden ausdrücklich zur Kenntnis zu bringen sind und ihm auf Verlangen zur Verfügung zu stellen sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit eingeschränkt oder ausgeschlossen, als er aufgrund internationaler Gesetze oder auf solchen Gesetzen beruhender Rechtsvorschriften, die auf die von einem Leistungsvermittler zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, nur nach Maßgabe geltend gemacht werden kann bestimmten Bedingungen oder Einschränkungen unterliegt oder unter bestimmten Voraussetzungen überhaupt ausgeschlossen werden kann. Sofern der Reiseveranstalter den Charakter eines Vertragsluftverkehrsveranstalters einnimmt, richtet sich die Haftung nach den Regelungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Verträgen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und dem Montrealer Abkommen (nur für Flüge in die USA und nach Kanada).). Diese Verträge beschränken grundsätzlich die Haftung des Luftfrachtführers bei Tod oder Körperverletzung sowie bei Verlust und Beschädigung von Gepäck. Ist der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger, so haftet er nach den für diese Fälle geltenden Regelungen. Sofern der Veranstalter bei Sitzplatzreisen den Charakter eines Reedereiunternehmens übernimmt, richtet sich die Haftung nach den Regelungen der jeweils aktuellen spanischen Vorschriften.

08. Garantie:

Wird die Reise durch Mängel erheblich beeinträchtigt, ist der Reisende berechtigt, den Reisepreis für die Dauer der mangelhaften Leistungserbringung zu mindern. Ist der Mangel erheblich, kann er vom Vertrag zurücktreten. Preisminderung oder Rücktritt sind jedoch nur zulässig, wenn der Reisende den Reiseveranstalter auf den Mangel hingewiesen und Abhilfe verlangt hat und wenn die von ihm gesetzte angemessene Frist zur Mängelbeseitigung von Viajes überschritten wurde. Tauro SL. Keine Frist gilt, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Viajes verweigert wird Tauro SL oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Reisende Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages verlangen. Dies gilt jedoch in der Regel nur, wenn der Mangel von so erheblicher Art ist, dass er eine Minderung von mindestens 50 % des Reisepreises rechtfertigt. Der Reiseleiter ist nicht befugt, Ansprüche der vorgenannten Art anzuerkennen .

09. Mitwirkungspflicht

Im Falle etwaiger Mängel ist der Reisende verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren mitzuwirken, um zur Behebung des Mangels beizutragen und einen etwaigen Schaden gering zu halten. Eine Minderung des Reisepreises kann nicht geltend gemacht werden, wenn es der Kunde schuldhaft unterlässt, diese Mängel der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen. Diese sind zur Abhilfe berechtigt, sofern eine Abhilfe möglich ist. Sollte eine örtliche Reiseleitung nicht vorhanden oder nicht erreichbar sein, ist diese Meldung unverzüglich an Viajes zu erstatten Tauro SL unter +34 93 769 06055.

10. Mängelrüge, Nacherfüllung, Minderung, Wandlung

Wird eine Reiseleistung überhaupt nicht oder mit Mängeln erbracht, ist der Reisende berechtigt, Abhilfe zu verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn diese unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Der Reisende ist berechtigt, eine Minderung des Reisepreises zu verlangen, wenn die Reiseleistungen nicht frei von Mängeln erbracht wurden und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, diese Mängel dem Reiseveranstalter (unverzüglich) anzuzeigen. Die Rechte aus der Minderung der Reisekosten verjähren abweichend innerhalb von zwei Jahren. Für den Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist. Kann der Reiseveranstalter wegen schuldhafter Unterlassung der Mängelrüge nicht Abhilfe schaffen, so kann der Reisende weder Minderungs- noch Schadensersatzansprüche geltend machen. Wird eine Pauschalreise aufgrund eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter nicht innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe, kann der Reisende vom Reisevertrag zurücktreten (es empfiehlt sich, dies in Textform zu tun). Interesse). Einer Fristsetzung für die Abhilfe bedarf es nicht, wenn der Reiseveranstalter die Abhilfe verweigert oder eine sofortige Abhilfe erforderlich ist. Wird der Vertrag nachträglich gekündigt, hat der Reisende weiterhin das Recht auf Rückreise, wenn die Beförderung Vertragsbestandteil war. Er schuldet dem Reiseveranstalter lediglich den Preis der in Anspruch genommenen bzw. für den Abschluss der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen.

11. Pass-, Zoll-, Visa-, Gesundheitsvorschriften

Es ist die Pflicht des Reiseveranstalters, Staatsangehörige des Landes, in dem die Reise angeboten wird, über die dort geltenden Pass-, Visa- und Gesundheitserfordernisse sowie deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten kann die jeweilige Botschaft Auskunft erteilen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für eine Versagung von Visa und die Einholung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, die Verzögerung ist vom Reiseveranstalter zu vertreten. Der Reisende sollte sich im Übrigen rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie sonstige Prophylaxemaßnahmen informieren; gegebenenfalls ärztlichen Rat einholen. Allgemeine Auskünfte erteilen insbesondere Gesundheitsbehörden, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, Tropenmediziner, reisemedizinische Informationsdienste.

12. Reiseleiter

Wenn im Reiseprospekt der Reiseunterlagen bestimmte Reiseleiter genannt werden, dann dort Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass der angegebene Reiseleiter die Tour tatsächlich führt. Der

Reiseleitung ist nicht Bestandteil des Reisevertrages.

Mögliche ehrenamtliche Helfer (Freiwillige) sind keine Reiseleiter, sondern nur ein zusätzliche und freiwillige Betreuung der Kunden während ihres Aufenthalts. Sie werden nicht während des gesamten Aufenthalts verfügbar sein und keine gesetzlichen Vertreter sind von Viajes Tauro SL.

13. Datenschutz / Verarbeitung personenbezogener Daten:

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (RGPD) akzeptiert die betroffene Person, dass die in diesem Dokument angegebenen personenbezogenen Daten sowie diejenigen, die in Zukunft zum gleichen Zweck bereitgestellt werden können, vom ORGANISATOR mit Sitz in Carrer gesammelt und verarbeitet werden. Esglèsia , 4 08370 Calella (Barcelona). Diese Daten wurden vom ORGANISATOR zum Zweck der Verwaltung und Entwicklung aller in diesem Vertrag vorgesehenen Dienste erhoben.

Die betroffene Partei kann jederzeit ihre Rechte auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Übertragbarkeit und Einschränkung der Verarbeitung unter der Adresse Carrer ausüben Esglèsia , 4 08370 Calella (Barcelona), sowie per E-Mail an info@viajestauro.com.

Sie können auch eine Beschwerde bei der spanischen Datenschutzbehörde einreichen. (<https://www.aepd.es/>).

14. Verbraucherstreitbeilegung/ OS-Plattform und Abtretungsvertrag Viajes Tauro SL nimmt derzeit nicht an freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Daher können unsere Kunden ein solches Verfahren sowie die von der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> bereitgestellte Online-Plattform zur Beilegung kundenbezogener Streitigkeiten nicht nutzen. Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber dem Reiseveranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für mitreisende Familienangehörige oder Mitreisende einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

15. Sonstige Regelungen Sollte eine einzelne Klausel oder ein Teil dieses Reisevertrages unwirksam sein, bleiben alle übrigen Teile und der Vertrag selbst gültig. Gleiches gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so gelten diejenigen Regelungen, die den vereinbarten Regelungen am nächsten kommen, sofern sie zulässig sind. Individuell getroffene Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Individuell getroffene schriftliche Vereinbarungen haben Vorrang vor den vorliegenden Reisebedingungen. Es wird vereinbart, dass spanisches Recht anzuwenden ist. Gerichtsstand für alle Klagen gegen Viajes Tauro SL soll sein 08350 Arenys de Mar, Spanien .

Veranstalter :

Viajes Tauro SL

Straße Kirche 4

08370 Calella

TEL: 00 34 93 769 0655

E-Mail: info@viajestauro.com

Datenschutzerklärung

Verarbeitung personenbezogener Daten:

In Übereinstimmung mit dem Organgesetz 3/2018 vom 5. Dezember über den Schutz personenbezogener Daten und die Gewährleistung digitaler Rechte und mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (RGPD), Der Kunde akzeptiert, dass die in diesem Dokument angegebenen personenbezogenen Daten sowie diejenigen, die möglicherweise in Zukunft zum gleichen Zweck bereitgestellt werden, von der Agentur Viajes erfasst und verarbeitet werden Tauro SL, mit Adresse unter carrer Església , 4 08370 Calella (Barcelona). Diese Daten wurden von Viajes erhoben Tauro SL zum Zweck der Verwaltung und Entwicklung der in diesem Vertrag mit dem Kunden vereinbarten Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden und zur Erfüllung dieser Zwecke erforderlich sind.

Die betroffene Person kann die in der DSGVO anerkannten Rechte ausüben , insbesondere die Rechte auf Zugang, Einschränkung, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Vergessenwerden, und zwar mittels eines Briefes, der an den Hauptsitz der Agentur an die angegebene Adresse gesendet werden kann, sowie an die

E-Mail-Adresse = info@viajestauro.com mit dem Betreff „Datenschutz“.

Sie können auch eine Beschwerde bei der spanischen Datenschutzbehörde einreichen (<https://www.aepd.es/>).

Personenbezogene Daten können Gegenstand automatisierter Entscheidungen gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung sein.

Kommunikation und Übermittlung von Daten: Die Agentur informiert Sie darüber, dass die in dieser Datei enthaltenen Daten (Name, CIF/NIF, Kontonummer) je nach Zahlungsweise der Dienstleistungen an die Finanzinstitute (Banken und Sparkassen) weitergegeben werden) mit denen Viajes Die Agentur Tauro SL arbeitet ausschließlich zum Zweck der Verwaltung von Überweisungen, Inkasso und Zahlungen, die sich aus der Geschäftsbeziehung und der Nutzung unserer Dienste ergeben. Zur Abwicklung und Erfüllung des Vertragsgegenstandes kann es erforderlich (und für die Erbringung der Leistung verpflichtend) sein, dass Ihre Daten (einschließlich Angaben zu Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Behinderungen etc.) mitgeteilt werden Lieferanten wie Fluggesellschaften, Reedereien, Hotels und andere Dienstleister, die verpflichtet sind, die Daten ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes zu verwenden. Diese Anbieter können sich je nach Zielland Ihrer Reise in Ländern befinden , für die eine internationale Datenübermittlung erforderlich ist, ggf. auch in solchen, die kein mit der EU vergleichbares Schutzniveau bieten, Es handelt sich somit um eine internationale Datenübermittlung, die von der betroffenen Person ausdrücklich genehmigt wurde.

Datenaufbewahrung: Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten so lange auf, wie eine vertragliche und/oder geschäftliche Beziehung mit Ihnen besteht oder Sie Ihr Recht auf Löschung, Stornierung und/oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nicht ausüben. Wir bewahren Ihre Daten außerdem ausschließlich zum Zwecke der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften für maximal 10 Jahre – ab Vertragsende – auf, wenn die Merkmale der Reise durch das Gesetz 10/2010 vom 28. April zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung betroffen sind. Die zusätzlichen Daten, die Sie uns mitteilen (z. B. Essensvorlieben, mögliche Unverträglichkeiten usw.), werden nach Abschluss der Dienstleistung oder Reise aus unseren Systemen gelöscht.

FÜR GRUPPEN AUS DER EU

Informationen für Reisende zu Pauschalreisen

Die Kombination der Ihnen angebotenen Leistungen stellt eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 dar. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen Viajes Tauro SL trägt die volle Verantwortung für die korrekte Durchführung der gesamten Pauschalreise. Darüber hinaus ist, soweit gesetzlich vorgeschrieben, die Firma Viajes Tauro SL verfügt über Absicherungen zur Rückerstattung Ihrer Zahlungen und, sofern der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückreise im Falle einer Insolvenz des Unternehmens.

Wesentliche Rechte gemäß Richtlinie (EU) 2015/2302 - Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags. - Es gibt stets mindestens einen Vertragspartner, der für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag enthaltenen Reiseleistungen haftet.

Reisende erhalten eine Notrufnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, unter der sie den Veranstalter oder das Reisebüro erreichen können. - Reisende können die Pauschalreise innerhalb angemessener Frist und möglicherweise gegen zusätzliche Kosten auf eine andere Person übertragen. - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten steigen (z. B. Treibstoffpreise) und wenn dieser Fall ausdrücklich im Vertrag vorgesehen ist, und in jedem Fall nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Behält sich der Veranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vor, hat der Reisende Anspruch auf eine Preissenkung, wenn sich die betreffenden Kosten verringern. - Reisende können vom Vertrag zurücktreten, ohne eine Stornierungsgebühr zu zahlen, und erhalten eine vollständige Rückerstattung aller Zahlungen, wenn sich einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise (außer dem Preis) erheblich ändert. Wenn die Pauschalreise vom verantwortlichen Reiseveranstalter vor Beginn abgesagt wird, haben Reisende das Recht, eine Rückerstattung und möglicherweise eine Entschädigung zu verlangen. - Reisende können vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn vor Beginn der Reise außergewöhnliche Umstände eintreten, z. B. wenn am Reiseziel erhebliche Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. - Reisende können vor Beginn der Pauschalreise jederzeit gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht wie vereinbart durchgeführt werden, sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Reisende können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung vereinbarter Leistungen hat und der Veranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. - Reisende haben außerdem Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. - Der Veranstalter muss dem Reisenden Beistand leisten, wenn er in Schwierigkeiten ist.

Die Agentur verfügt über die für Pauschalreisen vorgesehene Insolvenzgarantie gemäß Art. 252-10 des Gesetzes 22/2010 vom 20. Juli des katalanischen Verbraucherschutzgesetzes und Art. 165 des RD-Gesetzes 23/2018 vom 21. Dezember zur Umsetzung der Richtlinien zu Marken, Schienenverkehr und Pauschalreisen sowie damit verbundenen Reiseleistungen, formalisiert durch die Kautionspolice Nr. 020S01930CAV bei der Versicherungsgesellschaft Markel Insurance SE, Plaza Pablo Ruiz Picasso, 1 Planta 35, 28020 Madrid.

Vorgehensweise im Leistungsfall: Kontaktieren Sie die Versicherungsgesellschaft Markel Insurance per Post an die Adresse Plaza Pablo Ruiz Picasso, 1 Planta 35 28020 Madrid, per E-Mail an siniestros.spain@markel.com oder telefonisch unter 915561978.

FÜR GRUPPEN AUS NICHT-EU-LÄNDERN Reisende aus nicht-europäischen Ländern können sich gegen das Risiko einer Insolvenz des Reiseunternehmens versichern lassen. Die Prämie für diese Versicherung beträgt 0,5% des Gesamtreisepreises. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns.